

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 18.01.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 06.07.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgenden neuen Absatz 5:

„(5) Sofern ein Ratsmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Wolken eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Ratsmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird. Die Aufwandsentschädigung wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

2. § 7 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 bis 5 entsprechend. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 5 wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

4. § 9 erhält folgenden neuen Absatz 4:

„(4) Im Übrigen gilt § 6 Abs. 5 entsprechend. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 5 wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wolken, den 18.01.2021

Ortsgemeinde Wolken

Walter Hain
Ortsbürgermeister

